

Bürgerbegehren in Bad Nenndorf: „Das Agnes-Miegel-Denkmal soll im Kurpark bleiben“

Mit meiner Unterschrift unter dieses Bürgerbegehren gemäß § 32 NkomVG beantrage ich die Durchführung eines Bürgerentscheids gemäß § 33 NkomVG zu folgender Frage:

Sind Sie dafür, dass der Ratsbeschluss vom 30.10.2013 aufgehoben wird und das Agnes-Miegel-Denkmal an seinem bisherigen Standort im Kurpark Bad Nenndorf bleibt?

Begründung: Agnes Miegel (1879-1964) war eine bedeutende deutsche Dichterin, die nach dem Verlust ihrer ostpreußischen Heimat von 1948 bis zu ihrem Tode in Bad Nenndorf lebte. 1954 wurde ihr „in Anerkennung ihres großen dichterischen Wirkens“ die Ehrenbürgerwürde der Gemeinde verliehen, der spätere Friedensnobelpreisträger Willy Brandt besuchte sie 1961 in Bad Nenndorf. Trotzdem stellten Politiker der Parteien *Die Linke* und *SPD* seit Anfang 2013 den bisherigen Standort des Agnes-Miegel-Denkmal im Kurpark in Frage - wegen einer angeblichen Nähe der Dichterin zum Nationalsozialismus. Ein Antrag der Partei *Die Linke* mündete in einen Ratsbeschluss vom 30.10.2013 zur Entfernung des Denkmals aus dem Kurpark und aus dem öffentlichen Raum.

In der schwierigen Zeit der NS-Diktatur 1933-1945 ist die Dichterin jedoch - entgegen manchen anderslautenden Behauptungen - ihren christlichen Glaubensvorstellungen und humanistischen Wertvorstellungen treu geblieben, auch wenn in wenigen Gedichten Annäherungen an den vorgegebenen Führerkult der Zeit enthalten sind. Von der Ideologie des NS-Systems hat sie sich eindeutig frei gehalten. Sie ist daher im Entnazifizierungsverfahren 1949 zu Recht als „unbelastet“ eingestuft worden. Diese Entscheidung ist inzwischen nicht nur durch zahlreiche deutsche Wissenschaftler, sondern insbesondere durch den international anerkannten polnischen Literaturwissenschaftler Prof. Dr. Tadeusz Namowicz, Warschau, bestätigt worden, der 1994 nach einer eingehenden Analyse des Gesamtwerks von Agnes Miegel feststellt: „dass Agnes Miegel nur selten und punktuell sich zum ‚Hakenkreuz‘ bekannte. Die bei ihr vorherrschende Auffassung von der Heimat war in der Regel den NS-Ideologemen konträr.“

Kostendeckungsvorschlag: Ziel des Bürgerbegehrens ist es, das Denkmal an Ort und Stelle zu belassen. Daher entstehen durch das Bürgerbegehren keine Kosten für die Stadt Bad Nenndorf.

Als **Vertretungsberechtigte** werden benannt: 1. Annemete von Vogel, Mozartstr. 3, 31515 Wunstorf, T.: 05033-2222
2. Detlef Suhr, Agnes-Miegel-Str. 42, 26188 Edeweicht, T.: 04486-2242

Hinweis: Bitte lesbar schreiben! Gültig sind nur Unterschriften von in der Stadt Bad Nenndorf Wahlberechtigten!

| Nr. | Vorname | Name | Geb.-datum | Straße | Ort (ggfls. Ortsteil ergänzen) | Datum der Unterschrift | Unterschrift | Bemerkungen der Behörde |
|-----|---------|------|------------|--------|--------------------------------|------------------------|--------------|-------------------------|
| 1. | | | | | 31542 Bad Nenndorf | | | |
| 2. | | | | | 31542 Bad Nenndorf | | | |
| 3. | | | | | 31542 Bad Nenndorf | | | |
| 4. | | | | | 31542 Bad Nenndorf | | | |
| 5. | | | | | 31542 Bad Nenndorf | | | |
| 6. | | | | | 31542 Bad Nenndorf | | | |
| 7. | | | | | 31542 Bad Nenndorf | | | |
| 8. | | | | | 31542 Bad Nenndorf | | | |
| 9. | | | | | 31542 Bad Nenndorf | | | |
| 10. | | | | | 31542 Bad Nenndorf | | | |